

Leerbleiben von einem Sitz in der Gemeindevertretung Talkau

Die Gemeindevertreterin Michelle Brati ist aus der Gemeindevertretung Talkau zurückgetreten und hat auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Talkau verzichtet.

Nach § 44 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz –GKWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.09.2009 (GVOB. S. 572) rückt die nächste Bewerberin/der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist, wenn ein/e gewählte/r Bewerber/in zurücktritt.

Da auf der Liste der Freien Wählergemeinschaft Talkau (FWT) keine weiteren Personen aufgeführt sind, die für Frau Michelle Brati nachrücken könnten, gilt die Liste als „erschöpft“. Eine Nachbesetzung des Sitzes in der Gemeindevertretung Talkau nach § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz ist daher nicht möglich.

Gemäß § 44 Abs. 3 GKWG stelle ich das Leerbleiben des Sitzes der FWT (Freie Wählergemeinschaft Talkau) in der Gemeindevertretung Talkau fest.

Mölln, den 21.09.2026

Stadt Mölln

Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
des Amtes Breitenfelde



Ingo Schäper